

FINMA 2021-23 vom 29. Juni 2021

FINMA, 2021-06-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/finma_2021-23

FR: FINMA 2021-23 du 29 juin 2021

IT: FINMA 2021-23 del 29 giugno 2021

Volltext

Partei: X AG, natürliche Personen A und B

Bereich: Unerlaubt tätige Finanzdienstleister

Thema: Unerlaubte Entgegennahme von Publikumseinlagen

Zusammenfassung: Die X AG nahm während rund einem Jahr Darlehensgelder in der Höhe von über CHF 1.2 Mio. von mindestens 47 Personen entgegen. Diese Gelder verwendete die X AG nicht entsprechend dem vertraglichen Zweck der Anlage, sondern deckte damit ihre laufenden Kosten, gewährte Darlehen an Dritte und nahm wirtschaftlich nicht nachvollziehbare Zahlungen an Aktionäre und ausländische Gesellschaften vor. Die X AG übte daneben keinerlei operative Geschäftstätigkeit aus. A als einziger Verwaltungsrat vertrat die X AG teilweise auch gegen aussen, indem er Verträge unterzeichnete und sich mit Darlehensgebern traf. B hielt 50% der Aktien der X AG und war Hauptverantwortlicher für die unerlaubten Aktivitäten der Gesellschaft indem er Darlehensgeber akquirierte und dabei die X AG als deren Generalbevollmächtigter vertrat. A sowie B leisteten massgebliche Beiträge an die bewilligungspflichtige Tätigkeit der X AG. Aufgrund von Organisationsmängeln bei der X AG ordnete das zuständige Gericht vor Abschluss des FINMA-Verfahrens deren Liquidation an.

Massnahmen: Feststellung (Art. 32 FINMAG); Unterlassungsanweisung gegen A und B und Publikation für die Dauer von je drei Jahren (Art. 34 FINMAG)

Rechtskraft: Eine gegen die Verfügung nachträglich erhobene Beschwerde wurde vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen, vgl. Urteil BVGer B-3145/2022 (rechtskräftig).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.